

Konformitätserklärung

zur EuPIA-Charta

Die EuPIA-Ausschlusspolitik wurde erstmals 1996 eingeführt, um sicherzustellen, dass bestimmte gefährliche Rohstoffe nicht absichtlich in Druckfarben und verwandten Produkten verwendet werden. In den letzten Jahrzehnten hat sich das regulatorische Umfeld erheblich weiterentwickelt, insbesondere durch die REACH-Rahmverordnung, welche toxikologische Daten öffentlich zugänglich gemacht hat. Diese Entwicklungen ermöglichen nun ein umfassenderes und wissenschaftlich fundierteres Verständnis chemischer Gefahren und Risiken.

Die **EuPIA-Charta** baut auf dieser Grundlage auf. Während Stoffe mit *nicht schwellenwertabhängigen Wirkungen* (z. B. genotoxische Karzinogene) weiterhin vollständig von der Verwendung ausgeschlossen werden, werden Stoffe mit *schwellenwertabhängigen Wirkungen* (z. B. Reproduktionstoxizität, STOT bei wiederholter Exposition) nun durch einen strukturierten **Risikobewertungsprozess** evaluiert, falls keine bessere Alternativen für die Substanz gefunden werden kann. Dieser Ansatz steht in vollem Einklang mit international anerkannten wissenschaftlichen Methoden und Regulierungspraktiken. Er vermeidet willkürliche Auslaufregelungen und stellt sicher, dass sichere Grenzwerte auf der Grundlage von Expositionsszenarien für Produktionsmitarbeiter, Verarbeiter und Verbraucher festgelegt werden.

Gruppe 1-Substanzen (ohne Schwellenwert)	Gruppe 2-Substanzen (mit Schwellenwert)
genotoxische Karzinogene oder Mutagene Kat. 1A & 1B [H350, H340]	Nicht-genotoxische Karzinogene Kat. 1A & 1B [H350]
Akute Toxizität Kat. 1 & 2 & 3 [H300, H301, H310, H311, H330, H331]	Reproduktionstoxisch Kat. 1A & 1B [H360]
STOT einmalige Exposition Kat. 1 [H370]	STOT wiederholte Exposition Kat. 1 [H372]
	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit Kat. 1 [EUH380]

Zu den wichtigsten Grundsätzen der EuPIA-Charta gehören:

- **Aufrechterhaltung hoher Sicherheitsstandards** durch das Ausschließen aller Stoffe ohne Schwellenwertwirkung.
- **Sicherstellung wissenschaftlich fundierter Entscheidungen** durch die Anwendung von Risikobewertungen auf Stoffe mit Schwellenwertwirkung.
- **Verwendung international anerkannter Methoden** zur Ableitung sicherer Expositionsgrenzwerte und Unsicherheitsfaktoren.
- **Verbesserung der Transparenz und Konsistenz** durch klare Leitlinien, strukturierte Bewertungsprozesse und Kommunikation entlang der gesamten Wertschöpfungskette.
- **Verbesserung der Sicherheit** durch Vermeidung von Ersatzstoffen mit unzureichend untersuchten Alternativen, die unbeabsichtigt das Risiko erhöhen können.

Die Charta wurde von EuPIA ins Leben gerufen und wird von dieser Organisation koordiniert. Es handelt sich jedoch um eine **freiwillige Initiative, zu der sich einzelne Unternehmen für ihre Aktivitäten in Europa verpflichten können**. Aus Gründen der Transparenz ist die Liste der Unternehmen öffentlich zugänglich: <https://www.eupia.org/our-commitment/eupia-charter-for-printing-inks-and-related-products/>. Siegwirk ist eines der Unternehmen, die sich dazu verpflichtet haben.



Siegwerk unterstützt die EuPIA-Charta, wie sie in den Auswahlkriterien und den Anhängen dargelegt ist, uneingeschränkt. Alle Siegwerk-Produkte werden weltweit konsequent so formuliert, dass sie den Grundsätzen der Charta entsprechen.

Siegwerk verpflichtet sich weiterhin, Druckfarben, Beschichtungen und verwandte Produkte anzubieten, die den höchsten Sicherheits- und Konformitätsstandards entsprechen.

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwerk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.